



ANFRAGE



ANTRAG



Bezirksbeiratsfraktion Die FrAKTION >LINKE >SÖS >PIRATEN >TIERSCHUTZ

Datum: 08.07.2020

Betreff: **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 KMH bzw. 40 KMH**

Antrag: / Anfrage:

Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Stadtbezirk Stuttgart-Mühlhausen

Der Bezirksbeirat Mühlhausen fordert den Stuttgarter Gemeinderat auf, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, im gesamten Stadtbezirk Stuttgart-Mühlhausen die Geschwindigkeit im Straßenverkehr **gemäß § 45 StVO für folgende Straßen auf 40 KMH zu begrenzen:**

Aldinger Str., Mühlhäuser Str., Mönchfeldstr, Seeblickweg

Auf **allen weiteren Straßen** des Stadtbezirks wird die **Geschwindigkeit auf 30 KMH begrenzt.**

Begründung:

Dies dient dem Umweltschutz (Schadstoffe, Lärm) sowie der Verkehrssicherheit und ist nach § 45 der StVO möglich.

Für die beiden Neckarüberquerungen gilt jetzt schon 40 KMH, der Seeblickweg und die Mönchfeldstr. sind Steigungsstrecken.

Auch im Stuttgarter Osten gilt fast überall 40 KMH (30 KMH in den Wohngebieten!), die Stadt Mainz hat im ganzen Stadtgebiet 30 KMH eingeführt.

Wer ernsthaft den Umstieg auf den ÖPNV fördern und den motorisierten Individualverkehr vermindern möchte, kommt an der Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen nicht herum.

Reiner Hofmann

Bezirksbeiratsfraktion Die FrAKTION